

Allgemeine Mietbedingungen (Stand 2019)

Miete:

Die Mietpreise gelten für max. 4 Tage inkl. Abhol-/Rückgabetag (z.B. Freitag bis Montag).

Längere Mietdauer +20% / Tag.

Abhol- und Rückgabezeiten gemäss Abmachung

Preise:

Alle Preise inkl. MwSt. Preis- und Sortimentsänderungen vorbehalten.

Befestigungsmaterial wie Gewichtsplatten, Spanngurte, Heringe, sind im Mietpreis inbegriffen!

Lieferung:

Die Lieferung ist Sache des Mieters.

Rückgabe:

Der vereinbarte Rückgabetermin ist strikte einzuhalten!

Nur so können wir dem nächsten Kunden auch die Verfügbarkeit garantieren.

Verspätete Rückgabe wird mit einer Umtriebsentschädigung von min. Fr. 20.- sowie einem Zuschlag von 20% / Tag des vereinbarten Mietpreises verrechnet.

Verlust/Beschädigung:

Fehlendes oder defektes Material wird durch den Quartierverein Chappeli ersetzt oder repariert und entsprechend in Rechnung gestellt.

Fremdersatz/-reparaturen wird nicht akzeptiert.

Fehlendes und nicht reparierbares Material wird zum offiziellen Neupreis verrechnet.

Die Reparierbarkeit wird vom Quartierverein Chappeli entschieden.

Reinigung:

Mietwaren müssen in gereinigtem Zustand retourniert werden, zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand zu Fr. 40.- / Stunde verrechnet. Das Trocknen der Zelte ist im Mietpreis inbegriffen.

Zahlung:

Nach Vereinbarung, der Quartierverein Chappeli behält sich das Recht vor, bei Reservation ein entsprechendes Depot oder Vorauszahlung zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-, sowie ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

Wetter:

Wetterabhängige und provisorische Reservationen nur nach Absprache.

Annulation:

Der Auftrag wird auch bei Nichtdurchführung des Anlasses bzw. Annulation verrechnet:

Bis 30 Tage vor Termin 50%, danach 80% des Mietpreises.

Reservierte und nicht abgeholte Aufträge werden zu 100% verrechnet.

Die Mindest-Annulationsgebühr beträgt Fr. 50.-

Haftung:

Das Mietmaterial ist durch den Quartierverein Chappeli nicht versichert.

Der Kunde übernimmt die uneingeschränkte Haftung für die Transporte, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Schnee etc.) sowie für die Benutzung der Mietsachen.

Der Abschluss einer allfälligen Haftpflicht-, Diebstahl-, Elementar- und Randalierversicherung ist Sache des Kunden/Veranstalters.

Allgemeines:

Sämtliches Mietmaterial bleibt in jedem Fall Eigentum vom Quartierverein Chappeli.

Wir halten uns das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Als Gerichtsstand wird von beiden Parteien Uster anerkannt.